

BENÜTZUNGSREGLEMENT GESELLSCHAFTSRÄUME

Informationen	www.herrenzuschuetzen.ch
Adresse	Löwengraben 24, 6004 Luzern
Vermietung	Die Gesellschaftsräume werden an ein interessiertes Publikum für Anlässe vermietet, die dem Niveau des Hauses entsprechen. Die Räumlichkeiten eignen sich vor allem für festliche Privat- und Firmenanlässe, Bankette, Tagungen, Vorträge etc. Die Brettmeisterin oder ein Stellvertreter steht für die Besichtigung und Absprache der Details zur Verfügung, unterstützt Sie als Chef de Service vor, während und nach dem Anlass und führt das Serviceteam.
Brettmeisterin	Frau Margrith Geiser, Löwengraben 24, 6004 Luzern, Tel. 079 386 20 89, Stellvertreterin Frau Claudia Wolfisberg 079 926 25 77.
Reservation	Die Reservation des Datums und die Bewilligung des Mietgesuches erfolgen durch die Brettmeisterin Margrith Geiser. Die Rechnungsstellung erfolgt durch Herrn F. Bucheli, Contario AG, Luzern Tel. 041 419 30 33, Fax 041 410 45 35.

Miete	Obergeschoss weisser, blauer und roter Salon sowie Ballsaal, max. 100 Personen	CHF	1'590
	Erdgeschoss Gesellschaftsstube, max. 60 Personen (inkl. Benutzung der Salons im Obergeschoss CHF 1'180)	CHF	980
	Erd- und Obergeschoss max. 160 Personen	CHF	2'390
	Aperitif Obergeschoss oder Garten für max. 2 Stunden, max. 100 Personen (Zuschlag für jede angebrochene Stunde CHF 250)	CHF	600

In der Miete der Gesellschaftsräume sind **inbegriffen**

- Mitbenutzung der modernen Bereitstellungsküche, des Gartens sowie der Damen- und Herrengarderoben
- Miete des üblichen Gedecks, soweit vorhanden
- Strom und Wasserverbrauch
- Heizung im Winter

In allen Räumlichkeiten des Gesellschaftshauses gilt ein Rauchverbot. Zur Schonung der historischen Parkettböden muss auf das Tragen von Schuhen mit spitzen Absätzen verzichtet werden. Das Mitführen von Hunden und anderen Tieren ist im Gesellschaftshaus verboten.

Der Materialverlad muss ohne störenden Lärm erfolgen. Nach 22.00 Uhr ist der Materialverlad an der Cysatstrasse wegen Nachtruhestörung verboten.

Zuschläge für Verlängerung nach 00.30 Uhr CHF 50 pro halbe Stunde, nach 02.00 Uhr CHF 100 pro halbe Stunde, bis zur Türschliessung. Die Polizeibewilligung für eine Verlängerung über 00.30 Uhr ist durch den Nutzer einzuholen bei: Gastgewerbe und Gewerbepolizei, Hallwilerweg 5, Postfach, 6002 Luzern 11, Tel. 041 248 84 84.

**GESELLSCHAFT
DER HERREN ZU SCHÜTZEN
LUZERN**

Version 01.10.16

- Getränke** Die Nutzer sind gehalten, Getränke aus dem **Gesellschaftskeller** zu beziehen. Bei Ausschank eigener Getränke ist - gestützt auf das Tavernenrecht – Zapfengeld gemäss Anhang zu entrichten. Die aktuelle Getränkekarte kann bei der Brettmeisterin bezogen oder im Internet unter www.herrenzuschuetzen.ch abgerufen werden.
- Essen** Catering frei wählbar (siehe Empfehlungen auf der Homepage)
- Personal/Lohn** Die Gesellschaft stellt für die Anlässe eigenes Personal zur Verfügung.
Brettmeisterin für Betreuung vor, während und nach Anlass CHF 53/Stunde
Personal für Service CHF 41/Stunde

- Reinigung** Endreinigung für das gesamte Haus beträgt CHF 150 sowie für das Erd- oder Obergeschoss CHF 100.

Alle Preise verstehen sich inkl. 8.00 % Mehrwertsteuer.

Benützningsreglement Gesellschaftsräume

ANHANG ZAPFENGELD

Das Zapfengeld pro angebrochene Standardflasche beträgt:

- Wein	≤ 7.5 dl	CHF	25.-
- Champagner	≤ 7.5 dl	CHF	35.-
- Spirituosen	≤ 1.0 l	CHF	60.-
- Bier	≤ 0.5 l	CHF	2.50
- Mineral	≤ 5.0 dl	CHF	4.-
	≤ 1.0 l	CHF	7.-
- Säfte	≤ 1.0 l	CHF	8.-
- Kaffee/Tee		CHF	3.- / Tasse

Sonderregelung für Mieten durch Wirte

Alle Preise inkl. 8.0 % Mehrwertsteuer.